

**(1) Mineralbrunnen Überkingen-Teinach  
Aktiengesellschaft**

**(2) MINERALBRUNNEN ÜBERKINGEN-TEINACH  
Beteiligungs GmbH**

---

**AUSGLIEDERUNGSBERICHT**

---

## GEMEINSAMER AUSGLIEDERUNGSBERICHT

- (1) **des Vorstands der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Aktiengesellschaft** (nachfolgend „**MinAG**“ genannt) mit Sitz in Bad Überkingen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 540111, und
- (2) **der Geschäftsführung der MINERALBRUNNEN ÜBERKINGEN-TEINACH Beteiligungs GmbH** mit Sitz in Bad Überkingen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 540728 (nachfolgend „**MinBet GmbH**“),

zur Ausgliederung der Beteiligungen der MinAG an der Mineralbrunnen Teinach GmbH mit Sitz in Bad Teinach-Zavelstein, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 734180 (nachfolgend „**Teinach GmbH**“), und der Mineralbrunnen Krumbach GmbH mit Sitz in Kißlegg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 725266 (nachfolgend „**Krumbach GmbH**“), auf die MinBet GmbH als übernehmender Rechtsträger (nachfolgend „**MinBet GmbH**“) im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme nach dem Umwandlungsgesetz.

### 1 VORBEMERKUNG

Der Vorstand der MinAG und die Geschäftsführung der MinBet GmbH haben sich am 11. Juni 2012 auf den finalen Entwurf eines Ausgliederungs- und Übernahmevertrags (nachfolgend „**Ausgliederungsvertrag**“) geeinigt. Danach gliedert die MinAG die von ihr gehaltenen sämtlichen Geschäftsanteile in Höhe von jeweils nominal EUR 25.000,00 und EUR 100,00 an der Teinach GmbH (diese Anteile nachfolgend gemeinsam „**Anteile Teinach**“) und der Krumbach GmbH (diese Anteile nachfolgend gemeinsam „**Anteile Krumbach**“; die Anteile Krumbach und die Anteile Teinach nachfolgend gemeinsam „**Brunnenbeteiligungen**“) auf die MinBet GmbH im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Absatz 3 Nr. 1 UmwG (partielle Gesamtrechtsnachfolge) aus (nachfolgend die „**Ausgliederung**“). Sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände, Vertragsverhältnisse und sonstigen Rechtsverhältnisse der MinAG verbleiben bei der MinAG.

Der Aufsichtsrat der MinAG hat der vom Vorstand der MinAG vorgeschlagenen Ausgliederung durch Beschluss vom 11. Juni 2012 zugestimmt. Die Hauptversammlung der MinAG soll am 26. Juli 2012 über die Zustimmung zum Ausgliederungsvertrag Beschluss fassen. Die Gesellschafterversammlung der MinBet GmbH beabsichtigt, den Zustimmungsbeschluss zum Ausgliederungsvertrag im Nachgang zur Hauptversammlung der MinAG zu fassen.

Dieser Ausgliederungsbericht enthält sämtliche Informationen, die für die Entscheidungsfindung der Aktionäre der MinAG und des Gesellschafters der MinBet GmbH über die Zustimmung zum Ausgliederungsvertrag erforderlich sind. Er stellt die beteiligten Unternehmen und ihre Rolle in der MinAG Gruppe, die Gründe für die Ausgliederung, die rechtlichen Schritte zu ihrer Umsetzung sowie ihre gesellschaftsrechtlichen, bilanziellen, wirtschaftlichen und steuerlichen Auswirkungen dar. Außerdem wird der Entwurf des Ausgliederungsvertrags im Einzelnen erläutert.

## **2 ÜBERBLICK ÜBER STRUKTUR UND AKTIVITÄTEN DER MINAG GRUPPE**

### **2.1 MinAG als übertragender Rechtsträger**

#### **2.1.1 Kerndaten und Kapitalstruktur**

Die MinAG ist ein bedeutender Markenanbieter im Mineralwasser- und Fruchtsaftsegment mit Sitz Bahnhofstr. 15, 73337 Bad Überkingen.

Im Jahr 2011 wurde eine Konzernleistung von EUR 156,4 Mio. erzielt. Das Konzernergebnis belief sich auf EUR 16,6 Mio., das Jahresergebnis der MinAG auf EUR 12,5 Mio. Im Konzern betrug das bilanzielle Eigenkapital zum 31. Dezember 2011 EUR 77,2 Mio. bei einer Bilanzsumme von EUR 167,8 Mio. Die MinAG weist zum 31. Dezember 2011 ein bilanzielles Eigenkapital von EUR 64,6 Mio. bei einer Bilanzsumme von EUR 108,9 Mio. aus.

Die MinAG ist seit 1986 im Freiverkehr der Wertpapierbörse Stuttgart notiert. Im Jahr 1987 wurden die Aktien der MinAG in den geregelten Markt (heute: regulierter Markt) der Börsen Stuttgart und Frankfurt aufgenommen. Nach dem Ende Oktober 2011 wirksam gewordenen Segmentwechsel ist die MinAG nun nicht mehr im regulierten Markt der Börsen Stuttgart und Frankfurt notiert, sondern in den qualifizierten Freiverkehrssegmenten Entry Standard (Börse Frankfurt) und Freiverkehr Plus (Börse Stuttgart).

Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der Gesellschaft beläuft sich derzeit auf EUR 22.387.456,00 und ist eingeteilt in 6.314.700 Stammaktien und 2.187.360 stimmrechtslose Vorzugsaktien in Form von jeweils auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien mit jeweils einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2,63.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die derzeitige Aktionärsstruktur der MinAG nach dem Informationsstand der Gesellschaft anhand der bei ihr eingegangenen Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 20 AktG.

**Aktionärsstruktur (Stammaktie)**  
Angaben in %



### 2.1.2 Organe

Alleiniges Vorstandsmitglied der MinAG ist Herr Michael Bartholl. Er vertritt die Gesellschaft entsprechend den Vorgaben der Satzung allein.

Der Aufsichtsrat der MinAG besteht derzeit aus sechs Mitgliedern, von denen vier durch die Hauptversammlung als Vertreter der Aktionäre gewählt wurden. Die übrigen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats werden von den Arbeitnehmern der MinAG Gruppe bestimmt, da die MinAG gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 DrittelbG der Arbeitnehmermitbestimmung gemäß dem Drittelbeteiligungsgesetz unterliegt. Die Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in erster Linie in der Überwachung des Vorstands. Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs und bestimmte Transaktionen wie Investitionen, Unternehmensakquisitionen bzw. Darlehensgewährungen erfordern in Abhängigkeit vom Volumen gemäß der Satzung in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Vorstands die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats der MinAG.

### 2.1.3 Unternehmensgegenstand

Unternehmensgegenstand der MinAG ist

- die Gewinnung, Abfüllung und der Vertrieb von Getränken jeder Art, im Besonderen von Heilwasser, Mineralwasser, Fruchtsaftgetränken und Limonaden, einschließlich der Vornahme aller einschlägigen Geschäfte in der Getränkeindustrie und dem Getränkehandel;
- die Aufbereitung und Wiederverwertung von Getränkebehältnissen nebst Zubehör, die Entwicklung neuer Technologien und Produkte auf diesem Gebiet und al-

le anderen Tätigkeiten, die mit der Aufbereitung und Wiederverwertung von Getränkebehältnissen im Zusammenhang stehen sowie die Verwertung gewonnener Technologien und Produkte; sowie

- die Führung und Förderung von Bade- und Kurhotelbetrieben.

Die MinAG ist zu allen Maßnahmen und Handlungen berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder diesem unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben, sich an ihnen beteiligen oder veräußern. Sie kann solche Unternehmen ganz oder teilweise unter einheitlicher Leitung zusammenfassen und Unternehmensverträge mit ihnen schließen. Sie kann ihre Tätigkeit auch durch Tochter-, Beteiligungs- und Gemeinschaftsunternehmen ausüben oder ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen und sich selbst auf die Leitung und Verwaltung ihrer verbundenen Unternehmen beschränken.

#### 2.1.4 Geschäftsfelder, Produkte und Aufgaben der MinAG

Die MinAG ist die Obergesellschaft der MinAG Gruppe. Neben dem (unmittelbaren und mittelbaren) Halten und dem Verwalten von direkten und indirekten Beteiligungen in ihrer Funktion als strategische Führungsholding erbringt die MinAG Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen Vertriebsstrategie, Technik, Controlling, Liquiditätsmanagement und Rechtsberatung für ihre Konzerngesellschaften bzw. kauft entsprechende Leistungen bei Dritten für die gesamte MinAG Gruppe ein.

Das operative Geschäft der MinAG umfasst derzeit die Gewinnung, Herstellung, Abfüllung und den Vertrieb von alkoholfreien Getränken unter den Marken „afri-cola“ und „Bluna“. Im Übrigen ist das operative Geschäft zwischenzeitlich auf unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften übertragen worden.

## 2.2 MinBet GmbH als übernehmender Rechtsträger

### 2.2.1 MinBet GmbH

- (a) Kerndaten und Kapitalstruktur

Die MinBet GmbH ist am 07. Mai 1990 im eingangs genannten Handelsregister eingetragen worden. Das Stammkapital der MinBet GmbH beträgt EUR 7.670.000,00. Den einzigen Geschäftsanteil an der MinBet GmbH in Höhe von nominal EUR 7.670.000,00 hält die MinAG.

(b) Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausgliederung

In Zusammenhang mit der Ausgliederung werden die MinAG und die Teinach GmbH bzw. die Krumbach GmbH jeweils den derzeit laufenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zum Ende des laufenden Geschäftsjahres 2012 durch Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung beenden. Die MinBet GmbH wird als herrschendes und gewinnabführungsberechtigtes Unternehmen jeweils mit der Teinach GmbH bzw. der Krumbach GmbH einen Gewinnabführungsvertrag mit Wirkung zum Beginn des Geschäftsjahres 2013 abschließen.

(c) Organe

Die MinBet GmbH wird durch ihre Geschäftsführer vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die MinBet GmbH allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die MinBet GmbH durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Sämtliche Geschäftsführer sind an Weisungen der Gesellschafterversammlung der MinBet GmbH gebunden. Die Gesellschafterversammlung der MinBet GmbH kann einem oder mehreren Geschäftsführern generell oder im Einzelfall jeweils Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.

Geschäftsführer der MinBet GmbH sind derzeit Herr Thomas Nuding, Herr Karl Dittus und Herr Helmut Oswald, jeweils gesamtvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Herr Nuding, Herr Dittus und Herr Oswald werden ihr Amt mit Wirkung zum 12. Juni 2012 niederlegen. Zum neuen Geschäftsführer wird mit Wirkung zum 12. Juni 2012 Herr Michael Bartholl bestellt werden. Herr Bartholl wird einzelvertretungsberechtigt sein und von den Beschränkungen des § 181 BGB ebenfalls befreit werden.

(d) Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens der MinBet GmbH ist die Beteiligung an Unternehmen, die mit der Produktion, dem Vertrieb oder der Produktion und dem Vertrieb von Getränken aller Art, insbesondere von Heil- und Mineralwässern und alkoholfreien Erfrischungsgetränken sowie dem Handel mit Kohlensäure und Bohrungen nach Brauch-, Mineral- und Heilwässern befasst sind.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Handlungen berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder diesem unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben, sich an ihnen beteiligen oder veräußern.

(e) Geschäftsfelder, Produkte und Aufgaben

Die Geschäftstätigkeit der MinBet GmbH beschränkt sich auf das Halten und Verwalten von direkten und indirekten Beteiligungen als Zwischenholding. Sie beschäftigt derzeit keine Mitarbeiter. Auch im Zuge der Ausgliederung gehen keine Mitarbeiter der MinAG im Wege des Betriebsübergangs auf die MinBet GmbH über.

## **2.3 Teinach GmbH und Krumbach GmbH als Gegenstand der Ausgliederung**

### **2.3.1 Teinach GmbH**

(a) Kerndaten und Kapitalstruktur

Die Teinach GmbH ist am 21. Februar 2003 ins zuständige Handelsregister eingetragen worden. Das Stammkapital der Teinach GmbH beträgt EUR 25.100,00. Sämtliche Geschäftsanteile an der Teinach GmbH in Höhe von nominal EUR 25.000,00 und nominal EUR 100,00 hält die MinAG.

(b) Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens der Teinach GmbH ist die Gewinnung, Abfüllung und der Vertrieb von Getränken jeder Art, im Besonderen von Heilwasser, Mineralwasser, Fruchtsaftgetränken und Limonaden einschließlich der Vornahme aller einschlägigen Geschäfte in der Getränkeindustrie und dem Getränkehandel sowie die Aufbereitung und Wiederverwertung von Getränkebehältnissen nebst Zubehör, die Entwicklung neuer Technologien und Produkte auf diesem Gebiet und alle anderen Tätigkeiten, die mit der Aufbereitung und Wiederverwertung von Getränkebehältnissen im Zusammenhang stehen, sowie die Verwertung gewonnener Technologien und Produkte.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Handlungen berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder diesem unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben, sich an ihnen beteiligen oder veräußern.

(c) Geschäftsfelder, Produkte und Aufgaben

Die Teinach GmbH betreibt seit 2010 den Brunnenbetrieb der MinAG Gruppe am Standort Bad Teinach-Zavelstein. Die Teinach GmbH befasst sich insbesondere mit der Gewinnung, Abfüllung und dem Vertrieb von Mineralwasser und sonstigen alkoholfreien Getränken (einschließlich Limonaden und sog. Near Water-Produkten), insbesondere unter der Marke Teinacher.

Die Teinach GmbH hat im Jahr 2011 mit ihren Eigen- und Handelsmarken einen Umsatz von EUR 37,8 Mio. und ein Jahresergebnis von EUR 3,0 Mio. erwirtschaftet. Die Teinach GmbH beschäftigte zum Ende des Jahres 2011 126 aktive Mitarbeiter.

### 2.3.2 Krumbach GmbH

(a) Kerndaten und Kapitalstruktur

Die Krumbach GmbH ist am 19. September 2002 ins zuständige Handelsregister eingetragen worden. Das Stammkapital der Krumbach GmbH beträgt EUR 25.100,00. Sämtliche Geschäftsanteile an der Krumbach GmbH in Höhe von nominal EUR 25.000,00 und nominal EUR 100,00 hält die MinAG.

(b) Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens der Krumbach GmbH ist die Gewinnung, Abfüllung und der Vertrieb von Getränken jeder Art, im Besonderen von Heilwasser, Mineralwasser, Fruchtsaftgetränken und Limonaden einschließlich der Vornahme aller einschlägigen Geschäfte in der Getränkeindustrie und dem Getränkehandel sowie die Aufbereitung und Wiederverwertung von Getränkebehältnissen nebst Zubehör, die Entwicklung neuer Technologien und Produkte auf diesem Gebiet und alle anderen Tätigkeiten, die mit der Aufbereitung und Wiederverwertung von Getränkebehältnissen im Zusammenhang stehen, sowie die Verwertung gewonnener Technologien und Produkte.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Handlungen berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder diesem unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben, sich an ihnen beteiligen oder veräußern.

(c) Geschäftsfelder, Produkte und Aufgaben

Die Krumbach GmbH betreibt seit 2010 den Brunnenbetrieb der MinAG Gruppe am Standort Kißlegg. Die Krumbach GmbH befasst sich insbesondere mit der Gewinnung, Abfüllung und dem Vertrieb von Mineralwasser und sonstigen alkoholfreien Getränken (einschließlich Limonaden und sog. Near Water-Produkten), insbesondere unter der Marke Krumbach, sowie der Lohnabfüllung in PET-Flaschen mittels einer Kaltseptikabfüllanlage. Zudem hält die Krumbach GmbH den einzigen Geschäftsanteil an der Aqua Vertriebs GmbH mit Sitz in Kißlegg, deren Gegenstand die Herstellung, Gewinnung, der Vertrieb und die Vermarktung von Getränken jeglicher Art ist.

Die Krumbach GmbH hat im Jahr 2011 mit ihren Eigen- und Handelsmarken einen Umsatz von EUR 36,2 Mio. und einen Jahresfehlbetrag von EUR - 2,9 Mio. erwirtschaftet. Die Krumbach GmbH beschäftigte zum Ende des Jahres 2011 135 aktive Mitarbeiter.

## 2.4 Weitere Konzerngesellschaften

Die MinAG ist unmittelbar an einer weiteren einhundertprozentigen operativen Tochtergesellschaft beteiligt, und zwar an der Bad Hotel Überkingen GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRA 722606 (nachfolgend „**Hotel Überkingen KG**“). Die Hotel Überkingen KG betreibt ein Hotel am Standort Bad Überkingen.

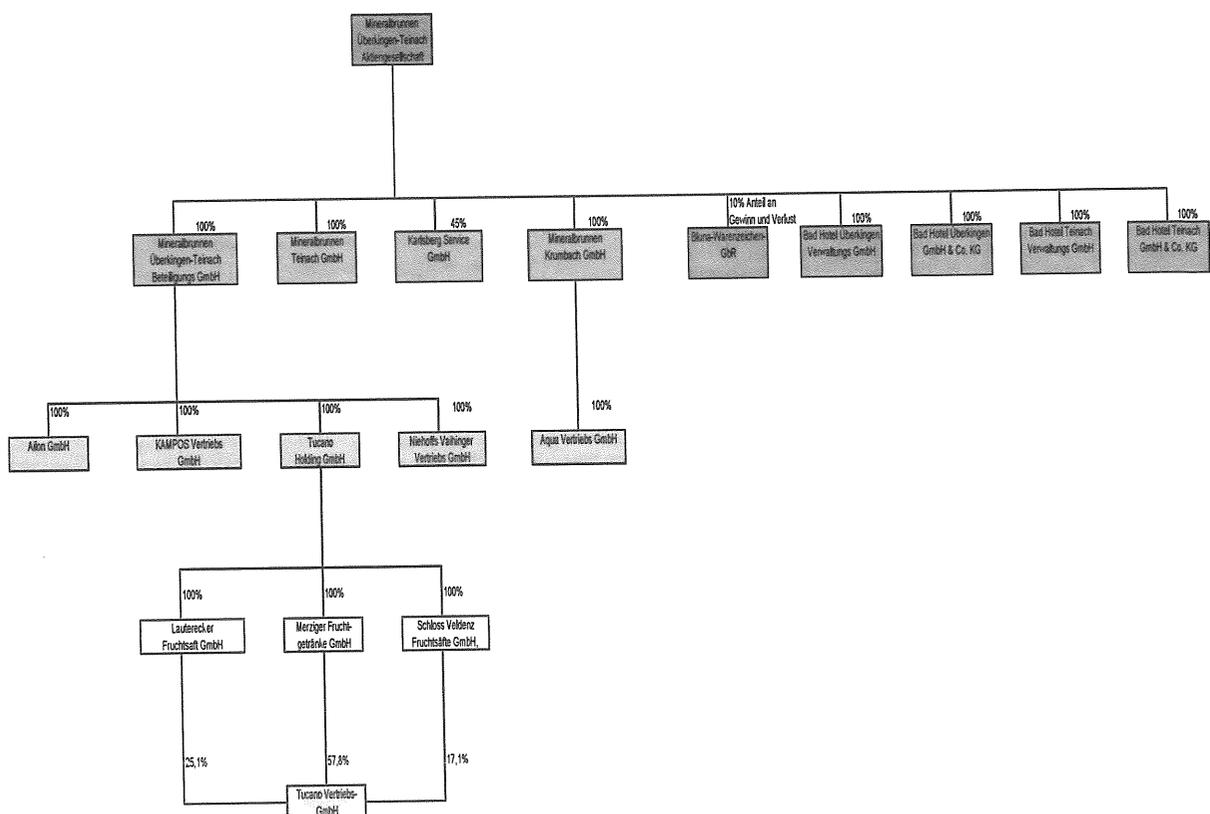
Zudem ist die MinAG mittelbar über die MinBet GmbH an weiteren operativen Gesellschaften - meist zu je einhundert Prozent - beteiligt, und zwar insbesondere an der Tucano Holding GmbH mit Sitz in Merzig, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 14035 (nachfolgend „**Tucano Holding GmbH**“), und der Niehoffs Vaihinger Vertriebs GmbH mit Sitz in Merzig, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Saarbrücken unter HRB 15215 (nachfolgend „**NVV GmbH**“). Die Tucano Holding GmbH ist Muttergesellschaft der Anfang 2008 von der MinAG übernommenen Tucano Gruppe, die an den Standorten Merzig und Lauterecken die Herstellung, Abfüllung und den Vertrieb von Fruchtsäften und sonstigen alkoholfreien und alkoholischen Getränken betreibt. Gegenstand der NVV GmbH ist der Vertrieb von Fruchtsäften und sonstigen alkoholfreien und alkoholischen Getränken an den Getränkereichgroßhandel und die Gastronomie, insbesondere unter der Marke Niehoffs Vaihinger. Dieses Geschäft war vor der in 2009 erfolgten Ausgliederung ebenfalls Teil der Tucano Gruppe.

Darüber hinaus ist die MinAG mittelbar oder unmittelbar an folgenden, sonstigen Tochtergesellschaften beteiligt:

- KAMPOS Vertriebs GmbH, Lauterecken (Vertriebsdienstleistungen)
- Ailon GmbH, Bad Überkingen (Einkaufs- und Logistikdienstleistungen)
- Karlsberg Service GmbH, Homburg/Saar (Rechnungswesen/IT/EDV-Dienstleistungen)
- Bluna-Warenzeichen-GbR, Bad Überkingen (Markeninhaberin)

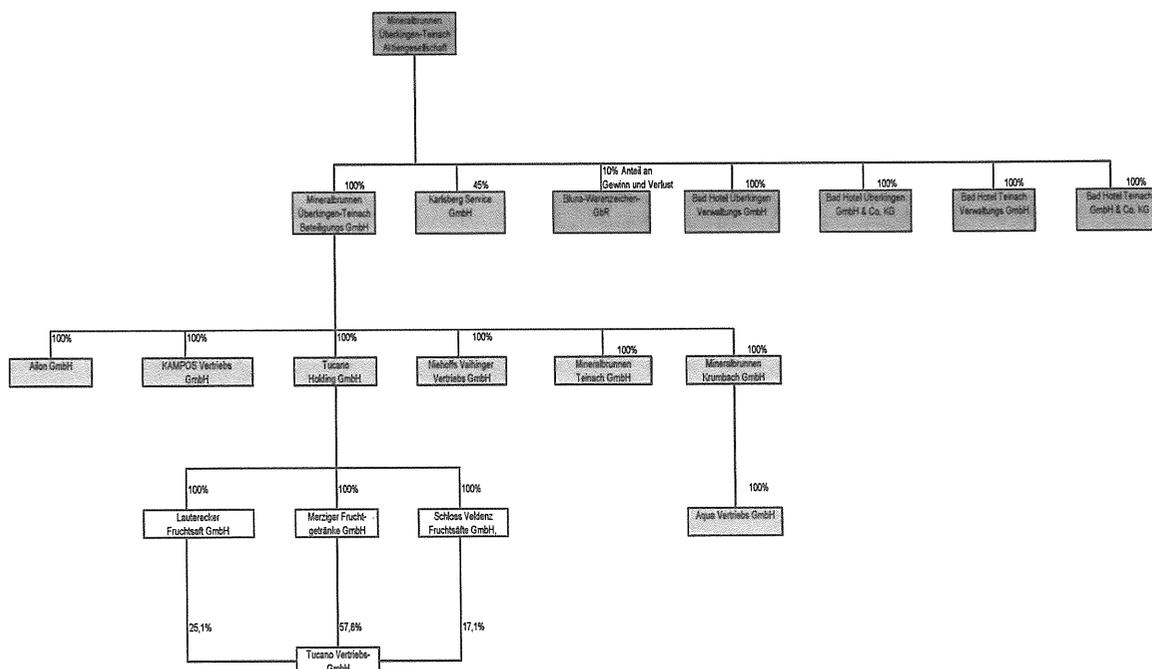
## 2.5 Überblick über die Konzernstruktur

Die Konzernstruktur stellte sich vor der Ausgliederung graphisch wie folgt dar:



In Folge der Übertragung der Brunnenbeteiligungen von der MinAG auf die MinBet GmbH wird im Rahmen der Ausgliederung der MinAG ein weiterer (neuer) Geschäftsanteil an der MinBet GmbH gewährt und die MinBet GmbH wird Alleingesellschafterin der Teinach GmbH und der Krumbach GmbH.

Nach Durchführung der Ausgliederung wird sich die MinAG Gruppe somit voraussichtlich wie folgt darstellen:



### 3 WIRTSCHAFTLICHE ERLÄUTERUNG UND BEGRÜNDUNG DER AUSGLIEDERUNG

#### 3.1 Wirtschaftliche Ziele der Ausgliederung

In Fortführung der Reorganisation der MinAG Gruppe soll durch die Ausgliederung die durch die Verselbständigung der Brunnen- und Hotelbetriebe in den Vorjahren geschaffene Konzernstruktur vereinfacht werden und eine konsequente Zwischenholdingstruktur geschaffen werden. Die MinAG wird künftig den Konzern weiterhin strategisch führen und das Zusammenwirken der einzelnen Gesellschaften koordinieren. Schwerpunkt der Tätigkeit der MinBet GmbH als Zwischenholding soll weiterhin das Halten und Verwalten von operativen und nicht-operativen Tochtergesellschaften sein.

Die Maßnahme ist Ausdruck des Bestrebens der MinAG, die Fokussierung auf ertragsstarke Kerngeschäftsfelder weiter voranzutreiben und dies durch eine optimale

Ausrichtung der Konzernstruktur zu fördern. Durch die Verselbständigung der Brunnen- und Hotelbetriebe und die damit verbundene höhere Kostentransparenz und den bedarfsorientierten Mitteleinsatz wurde bereits eine Steigerung der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit der MinAG Gruppe erreicht. Zudem konnten nicht-strategienotwendige Geschäftsfelder in Folge der Restrukturierung erfolgreich veräußert werden.

### **3.2 Rechtliche Alternativen zur Ausgliederung und Abwägung**

Der Weg der Ausgliederung nach dem UmwG bietet sich an, weil die MinBet GmbH auf diesem Wege als Gesamtrechtsnachfolger in die Brunnenbeteiligungen eintritt. Alternativ hätten die Brunnenbeteiligungen im Wege der Einzelrechtsnachfolge (Veräußerung oder Einbringung) in die MinBet GmbH eingebracht werden können. Dann könnte jedoch die eigens für die Umstrukturierung von Konzernen geschaffene Privilegierung des § 6a GrEStG (Befreiung von der Grunderwerbsteuer) nicht in Anspruch genommen werden, die lediglich Umwandlungsvorgänge im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 des UmwG erfasst.

Im Fall der Ausgliederung nach dem Umwandlungsgesetz haftet die MinAG zwar für einen Zeitraum von fünf Jahren gesamtschuldnerisch neben der jeweiligen Standortgesellschaft für im Wege der Ausgliederung auf die jeweilige Tochtergesellschaft übertragene Verbindlichkeiten, die vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründet wurden (§ 133 UmwG). Wegen des derzeit und auch zukünftig zwischen der MinAG und der MinBet GmbH bestehenden Gewinnabführungsvertrags wirkt sich diese Nachhaftung jedoch wirtschaftlich nicht aus, da die MinAG aufgrund des Gewinnabführungsvertrags entsprechend § 302 AktG ohnehin für etwaige Verluste der MinBet GmbH haften wird.

Im Ergebnis stellt sich also die MinAG hinsichtlich etwaiger Verbindlichkeiten gegenüber Dritten durch die Ausgliederung nach dem UmwG nicht schlechter als im Falle einer Einzelrechtsübertragung.

Als Alternative käme außerdem eine Ausgliederung zur Neugründung gemäß § 123 Absatz 3 Nr. 2 UmwG in Betracht. Dies hätte jedoch die Gründung einer weiteren Gesellschaft auf Zwischenholdingebene erfordert. Damit wäre das Ziel der Vereinfachung und Verschlankeung der Konzernstruktur nicht erreicht.

Unter Berücksichtigung aller Aspekte sind daher der Vorstand und der Aufsichtsrat der MinAG sowie die Geschäftsführung der MinBet GmbH zu dem Schluss gekommen, dass die angestrebte Ausgliederung zur Aufnahme nach § 123 Abs. 3 Nr. 1

UmwG die in rechtlicher, operativer und finanzieller Hinsicht vorzugswürdige Lösung ist.

### **3.3 Kosten der Ausgliederung**

Die Notar- und Gerichtskosten des Verfahrens zur Ausgliederung der Brunnenbeteiligungen fallen gegenüber den beabsichtigten Vorteilen nicht ins Gewicht. Der Ausgliederungsvertrag sieht vor, dass die durch die notarielle Beurkundung und die Durchführung des Ausgliederungsvertrags anfallenden Notar- und Gerichtskosten jeweils von der MinAG getragen werden. Bei konzerninternen Ausgliederungen ist es praxisüblich, dass der übertragende Rechtsträger diese Kosten übernimmt. Die Kosten der Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung, die über die Ausgliederung beschließt, sowie die Kosten der Anmeldung und der Eintragung in das Handelsregister trägt jede Vertragspartei selbst.

### **3.4 Beschreibung des technischen Ablaufs der Ausgliederung**

Der Vorstand der MinAG und die Geschäftsführung der MinBet GmbH haben am 11. Juni 2012 den Entwurf des Ausgliederungsvertrags aufgestellt. Der Vorstand der MinAG hat den Entwurf gemäß §§ 125, 61 UmwG am 14. Juni 2012 zum Handelsregister eingereicht und wird den Entwurf spätestens am 22. Juni 2012 gemäß § 126 Abs. 3 UmwG dem zuständigen Betriebsrat der MinAG zuleiten. Eine Prüfung durch sachverständige externe Prüfer gemäß §§ 9 bis 12 UmwG findet nach § 125 Satz 2 UmwG bei der Ausgliederung nicht statt. Der Ausgliederungsvertrag wird gemäß §§ 125 Satz 1, 13 Abs. 1 UmwG nur wirksam, wenn die Haupt- und Gesellschafterversammlungen der an der Ausgliederung beteiligten Gesellschaften diesem durch Beschluss zustimmen.

Die Hauptversammlung der MinAG soll im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Juli 2012 unter Tagesordnungspunkt 7 über die Zustimmung zum Entwurf des Ausgliederungsvertrags Beschluss fassen. Im Nachgang zur Hauptversammlung sollen die MinAG und die MinBet GmbH den Ausgliederungsvertrag förmlich abschließen und die Gesellschafterversammlung der MinBet GmbH ihre Zustimmung erteilen.

Für die Beschlussfassungen ist im Falle der MinAG eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals (§§ 125 Satz 1, 65 Abs. 1 UmwG) und im Falle der MinBet GmbH eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen (§§ 125 Satz 1, 49 Abs. 1 UmwG) erforderlich.

Die Gesellschafterversammlung der MinBet GmbH wird zugleich eine Erhöhung des Stammkapitals der MinBet GmbH von nominal EUR 7.670.000,00 um nominal EUR 100,00 auf nominal EUR 7.670.100,00 beschließen, damit die MinBet GmbH der MinAG als Gegenleistung für die Ausgliederung einen neuen Geschäftsanteil an der MinBet GmbH in Höhe von nominal EUR 100,00 gewähren kann. Die Ausgliederung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung in das Handelsregister der MinAG als übertragendem Rechtsträger.

Die entsprechenden Anmeldungen zum Handelsregister werden erfolgen, sobald die Hauptversammlung der MinAG sowie die Gesellschafterversammlung der MinBet GmbH die entsprechenden Beschlüsse gefasst haben und die MinAG und die MinBet GmbH den Ausgliederungsvertrag förmlich abgeschlossen haben. Die Anmeldung der Ausgliederung darf auf Basis der Schlussbilanz der MinAG zum 31. Dezember 2012 gemäß §§ 125, 17 Abs. 2 Satz 4 UmwG nicht später als bis zum 31. August 2013 erfolgen, da die beteiligten Handelsregister die Ausgliederung nur eintragen dürfen, wenn die Schlussbilanz, die der Ausgliederung zugrunde liegt, auf einen höchstens acht Monate vor der Anmeldung liegenden Stichtag aufgestellt worden ist. Die Ausgliederung wird zunächst im Handelsregister der MinBet GmbH eingetragen (§§ 125 Satz 1, 130 Abs. 1 UmwG) werden. Mit der sich daran anschließenden Eintragung der Ausgliederung im Handelsregister der MinAG wird die Ausgliederung dann wirksam (§ 131 Abs. 1 UmwG).

#### **4 GESELLSCHAFTSRECHTLICHE, BILANZIELLE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN**

##### **4.1 Gesellschaftsrechtliche Auswirkungen**

###### **4.1.2 Partielle Gesamtrechtsnachfolge**

Die partielle Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 1 UmwG hat zur Konsequenz, dass die nach dem Ausgliederungsvertrag auszugliedernden Brunnenbeteiligungen jeweils auf die MinBet GmbH übergehen. Ein zusätzlicher bzw. weitergehender Übertragungsakt betreffend einzelne Rechte und Pflichten ist nicht erforderlich.

###### **4.1.3 Erhöhung des Stammkapitals der MinBet GmbH**

Als Gegenleistung für die Übertragung der Brunnenbeteiligungen wird der MinAG ein neuer Geschäftsanteil an der MinBet GmbH in Höhe von nominal EUR 100,00 gewährt. Hierzu wird die MinBet GmbH ihr Stammkapital um EUR 100,00 erhöhen. Die Gewährung des neuen Geschäftsanteils ist rein wirtschaftlich wegen der zum Zeit-

punkt des Abschlusses des Ausgliederungsvertrags bereits bestehenden einhundertprozentigen Beteiligung nicht notwendig, jedoch aus umwandlungsrechtlichen Gründen erforderlich. Gemäß §§ 125 Satz 1, 53 UmwG darf die Ausgliederung erst dann im Handelsregister der MinBet GmbH eingetragen werden, nachdem die Erhöhung des Stammkapitals der MinBet GmbH eingetragen wurde.

#### 4.1.4 Beziehung zwischen der MinAG und der MinBet GmbH nach der Ausgliederung

Die MinBet GmbH ist vor wie nach der Ausgliederung einhundertprozentige Tochtergesellschaft der MinAG. Gewinne der MinBet GmbH stehen allein der MinAG zu, sofern sie ausgeschüttet werden bzw. ein Gewinnabführungsvertrag existiert.

#### 4.1.5 Keine Auswirkungen auf die vermögensmäßige Stellung der Aktionäre der MinAG

Die Ausgliederung berührt die vermögensmäßige Stellung der Aktionäre der MinAG nicht. Am ausgegliederten Vermögen waren sie bereits zuvor nur indirekt über die Teinach GmbH bzw. Krumbach GmbH beteiligt. Durch die Übertragung der Brunnenbeteiligungen auf die MinBet GmbH verlängert sich die Beteiligungskette nun um eine weitere Stufe. Die Erhöhung des inneren Werts der Beteiligung an der MinBet GmbH entspricht dem inneren Wert der Brunnenbeteiligungen.

#### 4.1.6 Veränderungen bei den Organen der beteiligten Gesellschaften

Die Ausgliederung hat keine Auswirkungen auf die jeweilige Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der MinAG und der Geschäftsführung der MinBet GmbH.

### 4.2 Wirtschaftliche Auswirkungen (insbesondere bilanziell)

Die auf die MinBet GmbH zu übertragenden Brunnenbeteiligungen werden im Geschäftsjahr 2013 als eigenständige Finanzanlagen aus der Bilanz der MinAG ausscheiden. An ihre Stelle tritt infolge der korrespondierenden Erhöhung des Eigenkapitals bei der MinBet GmbH eine entsprechende Zuschreibung auf die als Finanzanlage bilanzierte Beteiligung an der MinBet GmbH. Durch die Ausgliederung verringert sich die Bilanzsumme der MinAG und des MinAG-Konzerns nicht. Ebenso wenig hat die Ausgliederung Auswirkungen auf das Ergebnis der MinAG und das Konzernergebnis der MinAG Gruppe.

### 4.3 Steuerliche Auswirkungen

#### 4.3.1 Steuerliche Auswirkungen für die an der Ausgliederung beteiligten Gesellschaften

#### 4.3.2 Ertragsteuern

Die Brunnenbeteiligungen werden jeweils gemäß § 21 Abs. 1 UmwStG im Wege des qualifizierten Anteilstauschs mit steuerlicher Wirkung zum 31. Dezember 2012, 24:00 Uhr, in die MinBet GmbH gegen Gewährung eines neuen Gesellschaftsanteils von nominal EUR 100,00 eingebracht.

Die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums der Anteile Teinach und Anteile Krumbach von der MinAG auf die MinBet GmbH erfolgt steuerlich mit Ablauf des 31. Dezember 2012 (24:00 Uhr). Mit Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums gehen die wesentlichen Rechte – Gewinnbezugsrecht, Stimmrecht sowie das Risiko einer Wertminderung und die Chance auf Wertsteigerung - an den Brunnenbeteiligungen auf die MinBet GmbH über. Mit Ablauf der Geschäftsjahre der Teinach GmbH und der Krumbach GmbH am 31. Dezember 2012, 24:00 Uhr, werden die zwischen der MinAG und der Teinach GmbH bzw. der Krumbach GmbH bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge aufgehoben. Zwischen der MinBet GmbH und der Teinach GmbH bzw. zwischen der MinBet GmbH und der Krumbach GmbH wird jeweils ein neuer Gewinnabführungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2013, 00:00 Uhr, geschlossen.

Die Einbringung der Brunnenbeteiligungen hat grundsätzlich zum gemeinen Wert zu erfolgen. Auf Antrag kann die Einbringung jedoch auch zum Buchwert oder Zwischenwert vorgenommen werden, soweit sichergestellt ist, dass das übernommene Betriebsvermögen bei der übernehmenden Körperschaft der Besteuerung mit Körperschaftsteuer unterliegt, die Passivposten des eingebrachten Betriebsvermögens die Aktivposten nicht übersteigen und das Recht der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Besteuerung des Gewinns aus der Veräußerung des eingebrachten Betriebsvermögens bei der übernehmenden Gesellschaft nicht ausgeschlossen oder beschränkt wird. Sind die Voraussetzungen erfüllt, kann das Wahlrecht unabhängig von dem handelsrechtlichen Wertansatz ausgeübt werden. Die Geschäftsführung der MinBet GmbH wird das Wahlrecht ausüben und einen Antrag auf Buchwertfortführung stellen.

Durch die Ausgliederung tritt keine Änderung bei den körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen der MinAG ein.

#### 4.3.3 Verkehrsteuern

Die Teinach GmbH und die Krumbach GmbH haben jeweils eigenen Grundbesitz. Durch die Einbringung im Wege des qualifizierten Anteilstauschs wird der grundwerbsteuerbare Tatbestand des § 1 Abs. 3 Nr. 1 GrEStG verwirklicht. Nach § 6a

GrEStG ist die Einbringung der Anteile Teinach und der Anteile Krumbach von der Grunderwerbsteuer befreit, da die Voraussetzungen für eine Umstrukturierung im Konzern vorliegen. Diese Steuerbefreiung wird rückwirkend versagt, wenn die Beteiligung der MinAG an der MinBet GmbH innerhalb von fünf Jahren nach der Einbringung der Brunnenbeteiligungen weniger als 95% beträgt.

Umsatzsteuer wird durch die Ausgliederung nicht ausgelöst, da es sich im umsatzsteuerlichen Sinne jeweils um eine Geschäftsveräußerung im Ganzen handelt (§ 1 Abs. 1a UStG).

#### 4.3.4 Steuerliche Auswirkungen für die Aktionäre der MinAG

Für die Aktionäre der MinAG hat die Ausgliederung der Brunnenbeteiligungen keine steuerlichen Auswirkungen.

## 5 ERLÄUTERUNG DES ENTWURFS DES AUSGLIEDERUNGSVERTRAGS ZWISCHEN DER MINAG UND DER MINBET GMBH

Der Entwurf des Ausgliederungsvertrags gliedert sich in 11 Ordnungsziffern. Vorangestellt ist eine einleitende Präambel, die die Hintergründe der Ausgliederung erläutert und in der die Verhältnisse der in diesem Ausgliederungsbericht unter vorstehend Ziffer 2.1 und 2.2 näher beschriebenen, an der Ausgliederung beteiligten Rechtsträger dargelegt werden. Im nachstehenden Text dieser Ziffer 5 enthaltene Ziffern beziehen sich auf die Ziffern des Entwurfs des Ausgliederungsvertrags, soweit nicht anders kenntlich gemacht.

### 5.1 Beteiligte Rechtsträger

In Ziffern 1.1 bis 1.3 sind die an der Ausgliederung beteiligten Rechtsträger zusammenfassend dargestellt.

### 5.2 Vermögensübertragung

Ziffer 2 enthält die Vereinbarung, dass die MinAG die Brunnenbeteiligungen gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG als Gesamtheit auf die MinBet GmbH als übernehmenden Rechtsträger überträgt. Die Übertragung im Wege der Ausgliederung nach dem Umwandlungsgesetz führt, wie bereits geschildert, zu einer partiellen Gesamtrechtsnachfolge, d.h. die MinBet GmbH tritt bezüglich der Brunnenbeteiligungen insgesamt in die Rechtsposition der MinAG ein.

### **5.3 Gegenleistung**

Ziffern 3.1 bis 3.3 regeln die Gegenleistung für die Vermögensübertragung auf die MinBet GmbH. Der MinAG wird ein neuer Geschäftsanteil an der MinBet GmbH in Höhe von nominal EUR 100,00 gewährt. Die Höhe des Nennbetrags des Geschäftsanteils spielt wirtschaftlich keine Rolle, da die Kapitalbeteiligung der MinAG an der MinBet GmbH ohnehin bereits bei einhundert Prozent liegt. Der überschießende Wert des eingebrachten Vermögens wird in die Kapitalrücklage eingestellt. Der neu geschaffene Geschäftsanteil partizipiert ab dem Ausgliederungstichtag am Gewinn der MinBet GmbH.

### **5.4 Ausgliederungstichtag**

Ziffer 4.1 legt den Ausgliederungstichtag auf den 1. Januar 2013, 00:00 Uhr, fest. Dies ist der Zeitpunkt, von dem an die Handlungen der MinAG, die die Brunnenbeteiligungen betreffen, als für Rechnung der MinBet GmbH vorgenommen gelten, nachdem das wirtschaftliche Eigentum an den Brunnenbeteiligungen mit Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres der Teinach GmbH bzw. Krumbach GmbH zum 31. Dezember 2012, 24:00 Uhr, auf die MinBet GmbH übergegangen ist. Die MinAG und die MinBet GmbH werden einander daher so stellen, als würde das Ausgliederungsvermögen bereits am 1. Januar 2013 auch dinglich auf die MinBet GmbH übertragen. Entsprechend stehen sämtliche Gewinne aus den Brunnenbeteiligungen ab dem Ausgliederungstichtag der MinBet GmbH zu.

Ziffer 4.2 sieht darüber hinaus vor, dass die MinAG ab dem Ausgliederungstichtag das Stimmrecht in den Gesellschafterversammlungen der Teinach GmbH und der Krumbach GmbH nur noch nach Weisung der MinBet GmbH ausübt und im Übrigen die MinBet GmbH selbst ab diesem Zeitpunkt zur Stimmrechtsausübung bevollmächtigt.

Als Schlussbilanz der MinAG nach §§ 125, 17 Abs. 2 UmwG wird der Ausgliederung gemäß Ziffer 4.3 die geprüfte Schlussbilanz der MinAG zum 31. Dezember 2012, 24:00 Uhr, zu Grunde gelegt.

### **5.5 Besondere Rechte und Vorteile**

§ 126 Abs. 1 Nr. 7 UmwG verlangt, dass im Ausgliederungsvertrag Angaben über die Rechte gemacht werden, die übernehmende Gesellschaften einzelnen Anteilsinhabern sowie Inhabern besonderer Rechte (z.B. Aktienoptionen, Anteile ohne Stimmrecht, Vorzugsaktien, Mehrstimmrechtsaktien, Schuldverschreibungen, Genussrechte) gewähren. Ferner sind Angaben über die für diese Personen vorgesehenen Maß-

nahmen zu machen. Ziffer 5.1 stellt deshalb ausdrücklich klar, dass die Einräumung von Rechten oder andere Maßnahmen für einzelne Anteilsinhaber oder für Inhaber besonderer Rechte nicht erfolgt sind. Ferner verlangt § 126 Abs. 1 Nr. 8 UmwG, dass der Ausgliederungsvertrag Angaben über besondere Vorteile enthalten muss, die z.B. Mitgliedern eines Vertretungs- oder eines Aufsichtsorgans oder Abschlussprüfern anlässlich der Ausgliederung gewährt werden. Ziffer 5.2 bestimmt ausdrücklich, dass keine solchen Vorteile gewährt werden.

## **5.6 Aufteilung der Vermögensgegenstände**

Ziffer 6 bestimmt im Einzelnen die Vermögensgegenstände der MinAG, die auf die MinBet GmbH übergehen. Übertragen werden gemäß Ziffer 6.1 ausschließlich die Brunnenbeteiligungen, während das sonstige Vermögen der MinAG gemäß Ziffer 6.2 nicht übertragen wird. Dies gilt ausdrücklich auch für den jeweils zwischen der MinAG und der Teinach GmbH bzw. Krumbach GmbH bestehenden Unternehmensvertrag sowie sämtliche mit der MinAG bestehenden Arbeitsverhältnisse.

## **5.7 Folgen der Ausgliederung für Arbeitnehmer und ihre Vertretungen**

Ziffer 7 enthält die nach § 126 Abs. 1 Nr. 11 UmwG gebotenen Angaben zu den Folgen der Ausgliederung für die Arbeitnehmer und deren Vertretungen. Die individual- und kollektivrechtlichen Folgen der Ausgliederung werden dort im Einzelnen dargestellt. Diese Vorschriften enthalten keine vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Parteien des Ausgliederungsvertrages, sondern lediglich eine Beschreibung der Folgen der Ausgliederung, die sich teils unmittelbar aus dem Gesetz und teils aus den entsprechenden Vereinbarungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ergeben. Ziffer 7 dient deshalb lediglich der Umsetzung der entsprechenden Bestimmungen des § 126 Abs. 1 Nr. 9, 11 UmwG und bedarf daher keiner weiteren Erläuterung im Ausgliederungsbericht.

## **5.8 Haftung und Freistellung**

Gemäß § 133 Abs. 1 und Abs. 3 UmwG haften diejenigen Rechtsträger, denen Verbindlichkeiten des übertragenden Rechtsträgers im Ausgliederungsvertrag nicht zugewiesen worden sind, gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Verbindlichkeiten, die vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründet worden sind, wenn sie vor Ablauf von fünf Jahren ab der Bekanntmachung der Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister der MinAG fällig werden und daraus Ansprüche gegen sie in einer in § 197 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 BGB bezeichneten Art (rechtskräftig festgestellte Ansprüche, Ansprüche aus vollstreckbaren Vergleichen oder vollstreckbaren Urkunden, Ansprüche, die durch die im Insolvenzverfahren erfolgte Feststellung vollstreckbar

geworden sind) festgestellt sind oder eine gerichtliche oder behördliche Vollstreckungshandlung vorgenommen oder beantragt wird; bei öffentlich-rechtlichen Verbindlichkeiten genügt der Erlass eines Verwaltungsakts. Dementsprechend haften die MinAG und die MinBet GmbH gesamtschuldnerisch für die Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten, die vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung seitens der MinAG begründet worden sind.

Im Innenverhältnis sollen diese Verbindlichkeiten jedoch jeweils von dem Rechtsträger getragen werden, dem die jeweilige Verbindlichkeit zuzuordnen ist. Dementsprechend bestimmt der Ausgliederungsvertrag unter Ziffer 8.1, dass die MinBet GmbH für sämtliche Verpflichtungen und Verbindlichkeiten aus den auf sie übertragenen Brunnenbeteiligungen, gleich aus welchem Rechtsgrund und gleich zu welchem Zeitpunkt sie begründet wurden, im Innenverhältnis haftet und die MinAG insoweit gemäß Ziffer 8.2 freizustellen hat.

Umgekehrt haftet die MinAG gemäß Ziffer 8.3 im Innenverhältnis für sämtliche Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, die nicht der MinBet GmbH zugeordnet sind; und hat diese wiederum insoweit von jeglicher Haftung freizustellen.

#### **5.9 Zustimmung der Gesellschafterversammlungen**

In Ziffer 9 wird darauf hingewiesen, dass der Ausgliederungsvertrag zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der MinBet GmbH und der Hauptversammlung der MinAG bedarf.

#### **5.10 Vollmacht**

Die in Ziffer 10 für Notarangestellte erteilte Vollzugsvollmacht dient dazu, bei Bedarf noch rein redaktionelle Änderungen am Vertrag zu ermöglichen, sowie zeitnah ggf. noch ausstehende Erklärungen und Handlungen der beteiligten Rechtsträger, insbesondere gegenüber dem Handelsregister vornehmen zu können.

#### **5.11 Schlussbestimmungen**

Ziffer 11.1 enthält eine praxisübliche salvatorische Klausel, nach der etwaige unwirksame oder undurchführbare oder lückenhafte Regelungen des Vertrags durch möglichst sinngemäße, ggf. lückenfüllende Klauseln ersetzt werden und die Wirksamkeit des Vertrags insgesamt nicht berühren sollen.

Nach Ziffer 11.2 trägt, wie in der Praxis üblich, die MinAG als übertragender Rechtsträger die Kosten der Beurkundung des Ausgliederungsvertrags.

## 6 ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, und zwar dort, wo der Bericht Angaben über die Absichten, Überzeugungen oder gegenwärtigen Erwartungen der beteiligten Gesellschaften in Bezug auf ihre zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne, Liquidität, Aussichten, Wachstum, Strategie und Profitabilität sowie die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die MinAG Gruppe ausgesetzt ist, enthält.

Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf Ereignisse beziehen und auf Annahmen basieren, die gegebenenfalls in der Zukunft nicht eintreten werden. Die Gesellschaften weisen darauf hin, dass solche zukunftsgerichteten Aussagen keine Garantie für die Zukunft sind; die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Finanzlage und der Profitabilität der MinAG Gruppe sowie der Entwicklung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen können wesentlich von denjenigen abweichen (insbesondere negativer ausfallen), die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die an der Ausgliederung beteiligten Gesellschaften übernehmen keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

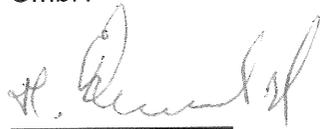
Bad Überkingen, den 11. Juni 2012

Vorstand der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach Aktiengesellschaft



(Michael Bartholl)

Geschäftsführer der MINERALBRUNNEN ÜBERKINGEN-TEINACH Beteiligungs GmbH



(Helmut Oswald)



(Thomas Nuding)